



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 13

Freitag, 30.06.2023

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 10.07.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim: Ankündigung von Wegeaufnahmen im Gebiet Feuchter Forst vom 17.07.23 bis 29.12.23 Seite 1-2

Einwohnerzahlen im Nürnberger Land am 31. Dezember 2022 Seite 2

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 2

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008 Seite 2

Haushaltssatzung des Schulverbandes Winkelhaid – Penzenhofen Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2023 Seite 2

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 2

Nr. 76 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 10.07.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 ÖPNV; Erlass einer Satzung zur Umsetzung des Deutschlandtickets
- 2 Satzung für die Kostenbeiträge der Kindertagespflege
- 3 Redaktionelle Änderung der Gebührensatzung (GebS) für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Nürnberger Land
- 4 Bau einer PV-Anlage auf Dachflächen des Bauhofes Reichenschwand
- 5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
- 6 Ergebnis der Jahresrechnung 2022

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 77 Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim: Ankündigung von Wegeaufnahmen im Gebiet Feuchter Forst vom 17.07.23 bis 29.12.23

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Dieses endet mit dem Planfeststellungsbeschluss, der die Baugenehmigung für das Projekt sicherstellt. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Vermessungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Vermessungsarbeiten – Wegeaufnahme

Die aktuelle Planung sieht eine Konzipierung des Zuwegungsnetzes vor. Ziel der Befahrung ist eine Zustandsfeststellung der Wege, Zufahrten, Ingenieurbauwerke und Kreuzungen (mittels Bilddokumentation / Videobefahrung), soweit wie erforderlich auch der klassifizierten Straßen. Die Wege werden hinsichtlich ihrer Oberflächenbeschaffenheit, ihres Ausbaus und ihrer Breite beurteilt. Die Befahrung wird mit einem Dacia Duster (Maße L 4,4 m x B 1,8 m x H 1,7 m) mit Kameragestell durchgeführt, um frontal Videoaufnahmen des Ausbaus der Wege aufzunehmen. Zusätzlich werden die nicht mit dem Fahrzeug zugänglichen Bereiche, sowie Kreuzungen zu Fuß begangen und Aufnahmen mit einer Handkamera getätigt. Die Bestandsbreiten der Wege werden mit einem Leichtmessrad (Nedo) aufgemessen. Die Erfassungen erfolgen weitgehend von Wegen aus. Vereinzelt kann es erforderlich sein, Grundstücke kurzzeitig zu betreten. Die Dauer der Befahrung auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils nur wenige Stunden.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die K2 Engineering, Am Egelingsberg 1, 38542 Leiferde bzw. beauftragten Drittunternehmen.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/ befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Wir bitten in dem Fall um Benachrichtigung. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/ Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage / Rahmenbedingungen

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Eine Aufnahme der angrenzenden Flurstücke findet nur im Randbereich der Wege statt. Die Aufnahmen dienen einzig der Konzipierung des Zuwegungsnetzes und werden nach Abschluss der Planungen gelöscht.

Ansprechpartner

Frau Helen-Janet Bernardi
T +49 (921) 50740 5567 oder +49 (0)173 5110768
Herr Ino Kohlmann
T +49 (921) 50740 6750 oder +49 (0)151 74350907
E ino.kohlmann@tennet.eu oder helen-janet.bernardi@tennet.eu
Flurstücksliste - Gebiet Feuchter Forst

Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurstück
Feuchter Forst	Feuchter Forst	496/6
Feuchter Forst	Feuchter Forst	498/5
Feuchter Forst	Feuchter Forst	497
Feuchter Forst	Feuchter Forst	498
Feuchter Forst	Feuchter Forst	499
Feuchter Forst	Feuchter Forst	500
Feuchter Forst	Feuchter Forst	509
Feuchter Forst	Feuchter Forst	510
Feuchter Forst	Feuchter Forst	509/2
Feuchter Forst	Feuchter Forst	527
Feuchter Forst	Feuchter Forst	536
Feuchter Forst	Feuchter Forst	537
Feuchter Forst	Feuchter Forst	538/7
Feuchter Forst	Feuchter Forst	513
Feuchter Forst	Feuchter Forst	528
Feuchter Forst	Feuchter Forst	529
Feuchter Forst	Feuchter Forst	534
Feuchter Forst	Feuchter Forst	535
Feuchter Forst	Feuchter Forst	540
Feuchter Forst	Feuchter Forst	538
Feuchter Forst	Feuchter Forst	539
Feuchter Forst	Feuchter Forst	541
Feuchter Forst	Feuchter Forst	542
Feuchter Forst	Feuchter Forst	543
Feuchter Forst	Feuchter Forst	498/170
Feuchter Forst	Feuchter Forst	583
Feuchter Forst	Feuchter Forst	584/3
Feuchter Forst	Feuchter Forst	584/4
Feuchter Forst	Feuchter Forst	585
Feuchter Forst	Feuchter Forst	586
Feuchter Forst	Feuchter Forst	568
Feuchter Forst	Feuchter Forst	587/9
Feuchter Forst	Feuchter Forst	588
Feuchter Forst	Feuchter Forst	554
Feuchter Forst	Feuchter Forst	555/2
Feuchter Forst	Feuchter Forst	554/3

Feuchter Forst	Feuchter Forst	555
Feuchter Forst	Feuchter Forst	554/2
Feuchter Forst	Feuchter Forst	553
Feuchter Forst	Feuchter Forst	557/5
Feuchter Forst	Feuchter Forst	587

Nr. 78 Einwohnerzahlen im Nürnberger Land am 31. Dezember 2022

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat die neuesten Einwohnerzahlen für das Nürnberger Land vorgelegt. Auf Basis des Zensus 2011 ergeben sich die folgenden fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2022:

09574000 Landkreis Nürnberg Land Mittelfranken

Gemeinde	Einwohner insgesamt
Alfeld	1 121
Altdorf b.Nürnberg, St	15 700
Burghthann	11 771
Engelthal	1 120
Feucht, M	14 169
Happurg	3 755
Hartenstein	1 448
Henfenfeld	1 792
Hersbruck, St	12 681
Kirchensittenbach	2 095
Lauf a.d.Pegnitz, St	26 420
Leinburg	6 838
Neuhaus a.d.Pegnitz, M	2 826
Neunkirchen a.Sand	4 669
Offenhausen	1 606
Ottensoos	2 048
Pommelsbrunn	5 450
Reichenschwand	2 428
Röthenbach a.d.Pegnitz, St	12 531
Rückersdorf	4 799
Schnaittach, M	8 516
Schwaig b.Nürnberg	9 059
Schwarzenbruck	8 600
Simmelsdorf	3 387
Velden, St	1 813
Vorra	1 745
Winkelhaid	4 278
Kreissumme	172 665

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022 ist unter anderem für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Artikel 7 (Kopfbeträge) und Artikel 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG), der Investitionspauschalen nach Artikel 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Artikel 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend. Die Einwohnerzahlen können auch auf der Datenbank Genesis Online des Bayerischen Landesamts für Statistik unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*

Nr. 79 Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG

Für folgende Personen ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Raffaele Privitera, zuletzt wohnhaft: Via Giovanni Pascoli 1 C, I-25050 Ome, Schreiben vom 12.04.2023, Az. 34.2-143.02 B
- Herr Kujtim Bytyqi, zuletzt wohnhaft: 90592 Schwarzenbruck, Dieselstraße 3, Schreiben vom 26.06.2023, Az. 34.2-143.02

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 80 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008

Die Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid beschließt nachfolgende Änderungen zur Verbandsatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid vom 20.03.2008:

§ 1 Änderung von § 9a Abs. 4

Der Betrag 1,92 € wird durch 2,78 € ersetzt

§ 2 Änderung § 10 Abs. 3 wird hinzugefügt:

Eine Gebühr von 1,80 € pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen ab dem Abrechnungszeitraum 01.10.2023 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.10.2023 festgesetzt.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Winkelhaid, den 01.06.2023

gez. Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

Nr. 81 Haushaltssatzung des Schulverbandes Winkelhaid – Penzenhofen Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Winkelhaid Penzenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

437.000 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt

(Betriebskostenumlage). Der Umlageschlüssel ergibt sich aus der Schülerzahl zum 01.10.2022 – das sind 185 Verbandsschüler. Je Verbandsschüler sind das 2.362,16 €.

Die Umlage teilt sich wie folgt auf:

Mitglieds-gemeinde	A) Betriebskostenumlage		B) Investitionsumlage		Schulverbandsumlagesoll der Mitglieds-gemeinde
	Schülerzahl	Umlagebetrag	Schülerzahl	Umlagebetrag	
2023	01.10.2022	Schülerzahl x Umlagebetrag		Je Schüler	
		je Schüler			
Gde. Winkelhaid	167	2.362,1622			394.481,08 €
Gde. Schw'bruck	18	2.362,1622			42.518,92 €
Summe	185	2.362,1622			437.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Winkelhaid, 27.04.2023

Schulverband Winkelhaid - Penzenhofen

gez. Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

Nr. 82 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3010519332

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 15. Juni 2023

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 30.06.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat